

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises Nr. 62, Tübingen, über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 17. Landtag von Baden- Württemberg am 14. März 2021

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises Nr. 62, Tübingen vom 02. Mai 2020 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021 werden folgende Änderungen bekanntgemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 2021 am 14. März 2021 gelten das Landtagswahlgesetz (LWG) und die Landeswahlordnung (LWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Das Innenministerium hat mit Bekanntmachung vom 19.10.2020, veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 23.10.2020 Frau Dr. Daniela Hüttig, Erste Landesbeamtin beim Landratsamt Tübingen, mit Wirkung vom 19.10.2020 zur Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis Nr. 62, Tübingen berufen. Stellvertretende Kreiswahlleiterin ist Frau Gabriele Schmid, Kreisverwaltungsdirektorin.
- Die Ausführungen unter Nummer 4 (Unterstützungsunterschriften) und unter Nummer 5 (Anlagen zum Wahlvorschlag) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag statt der Zahl 150 die Zahl 75 gilt und die Anwendung des § 24 Absatz 2 Satz 2 bis 5 LWG in Verbindung mit § 24 Absatz 2a LWG erfolgt.

—
Tübingen, 19.12.2020
Die Kreiswahlleiterin

Dr. Daniela Hüttig